

Vermögensverwaltung PLUS

Mit der Vermögensverwaltung PLUS

investieren Sie bereits ab einem Vermögen von CHF 30'000 in eine professionelle Anlagelösung und profitieren vom Fachwissen und der Erfahrung unserer Anlagespezialistinnen und Anlagespezialisten. Gemeinsam mit Ihnen ermitteln wir Ihr Risikoprofil und legen eine Anlagestrategie fest. Mit dem Abschluss eines Vermögensverwaltungsmandats PLUS delegieren Sie die Anlageentscheidungen und die Überwachung des Portfolios unserem Vermögensverwaltungsteam. Investiert wird in kollektive Kapitalanlagen. Zum Einsatz kommen Anleihen und Aktien, ergänzt mit Alternativen Anlagen.

Ihre Vorteile

- **Sicher** – weil ein Vermögensverwaltungsmandat strengen Qualitätsrichtlinien unterliegt
- **Individuell** – weil wir die Anlagestrategie auf Ihr persönliches Risikoprofil ausrichten
- **Komfortabel** – weil wir Ihnen die aufwändige Fondsauswahl und Überwachung abnehmen
- **Professionell** – weil Sie bereits ab einem Vermögen von CHF 30'000 vom Know-how unserer Anlagespezialistinnen und Anlagespezialisten profitieren können

Warum ein Vermögensverwaltungsmandat bei der Schaffhauser Kantonalbank?

• **Unsere Anlageerfolge**

Im Konkurrenzvergleich erzielt unsere Vermögensverwaltung regelmässig überdurchschnittliche Anlageergebnisse in unterschiedlichem Marktumfeld.

• **Unser aktives Risikomanagement**

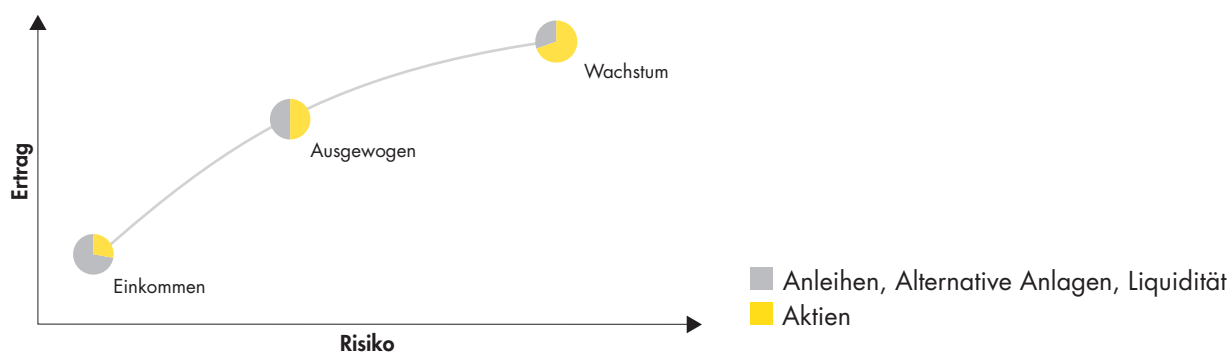
Dank strikter Risikokontrolle und laufender Überwachung der Anlagen ist es in den letzten 10 Jahren zu keinen Ausfällen in einzelnen Anlagen gekommen.

• **Unsere unabhängige Anlageauswahl**

Die Produktauswahl erfolgt ausschliesslich aufgrund neutraler und objektiver Kriterien.

Vermögensverwaltung PLUS

Unsere drei Anlagestrategien



Mandatsbewirtschaftung

Anlagestil · Aktiv, Einsatz von kollektiven Kapitalanlagen

Rebalancing · 4 x pro Jahr auf taktische Quote

Konditionen Vermögensverwaltung PLUS (zuzüglich MWST auf dem steuerpflichtigen Anteil¹)

Anlagestrategie	Pauschalgebühr ²	Minimum
Einkommen/Ausgewogen/Wachstum	1.10 %	CHF 400

	Vermögensverwaltung	Gebühr Anlegen	Transaktionen	Steuer auszug	externe Gebühren ³
Pauschalgebühr ²	✓	✓	✓	✓	

Allfällige Vertriebsentschädigungen und ähnliche Einnahmen von Dritten werden halbjährlich an Sie weitergegeben. Die Vermögensverwaltungsgebühren werden halbjährlich im Juni und Dezember belastet. Bei Auflösung eines Vermögensverwaltungsmandats innerhalb von 12 Monaten seit Mandatsbeginn wird der ordentliche Gebührentarif pro Rata angewendet, mindestens jedoch der jährliche Minimumbetrag.

¹ MWST wird für Kundinnen und Kunden mit Domizil Schweiz und Liechtenstein erhoben

² Berechnungsbasis: Durchschnittliches Gesamtvermögen inkl. Marchzinsen

³ Börsenplatz-Gebühren, eidgenössische Stempelabgaben und fremde Kommissionen

Dieses Dokument dient Werbezwecken.

Die jeweils aktuellen Produktinformationen und Konditionen sind unter www.shkb.ch/angebotsübersicht verfügbar.

